



1. Ergänzungs-Vorlage

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 18.09.2014

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 25.09.2014

Kreistag

Sitzungsdatum: 23.10.2014

Vorlage Nr.: E1-0120/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Abrechnung der differenzierten Umlagen des Oberbergischen Kreises mit den Städten und Gemeinden	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, dass – beginnend mit dem Jahr 2009 – Differenzen zwischen Plan und Ergebnis der vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen gemäß § 56 Absätze 4 und 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen werden.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Mit dem Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz/Artikelgesetz) vom 18. September 2012 ist in §56 Absätze 4 und 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstmals eine Regelung aufgenommen worden, nach der bei sog. differenzierten Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ergebnis jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Der Oberbergische Kreis erhebt differenzierte Umlagen für die Bereiche Berufsschulwesen, Jugendamt und Kreisvolkshochschule.

Bis zum Jahr 2008 wurde im sog. kameralen Haushaltssystem mangels gesetzlicher Regelung auf der Basis einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Städten und Gemeinden ein jährlicher Ausgleich der Differenzen zwischen Plan und Ergebnis bei den differenzierten Umlagen vorgenommen. Hierbei lag der Gedanke zu Grunde, die Aufwendungen und Erträge nur zwischen den betroffenen Kommunen und dem Kreis abzurechnen und beim Ausgleich von Differenzen nicht den Bereich des Gesamthaushalts einzubeziehen und damit möglicherweise Belange nicht betroffener Kommunen zu tangieren.

Dieser Gedanke sollte aus Sicht der Verwaltung weiter verfolgt und ein Ausgleich im Sinne der nunmehr gegebenen Regelung der Kreisordnung vorgenommen werden.

Im Hinblick auf einen bestehenden Klärungsbedarf hinsichtlich der Verfahrensweise bei einem Ausgleich im Rahmen der Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements hat das Ministerium für Inneres und Kommunales im Juni dieses Jahres Hinweise zum Abrechnungsverfahren gegeben.

Dem Abrechnungsverfahren vorausgehend ist zunächst eine Entscheidung des Kreises zu treffen, dass die jährlich erhobenen differenzierten Umlagen abgerechnet werden sollen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sind festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 ist aufgestellt und befindet sich derzeit in der Rechnungsprüfung. Die Feststellung ist in der Sitzung des Kreistages am 23.10.2014 vorgesehen. Anschließend könnte entsprechend den Verfahrenshinweisen des Ministeriums die Abrechnung für diesen Gesamtzeitraum eingeleitet werden und für die Folgejahre jährlich erfolgen.

Für den Zeitraum 2009 bis 2013 ergibt sich für beinahe alle Kommunen eine Er-

stattung. Eine Übersicht mit den vorläufigen Abrechnungsbeträgen je Kommune ist nachfolgend aufgeführt:

Differenzierte Umlagen, vorläufige Abrechnung der Ergebnisse 2009 bis 2013				
Summe von Betrag	Umlage			
Gemeinde	BK	Jugendamt	KVHS	Gesamtergebnis
Bergneustadt	32.634,37 €	34.287,48 €	23.677,76 €	90.599,61 €
Engelskirchen	38.653,29 €	32.466,56 €	24.246,01 €	95.365,86 €
Gummersbach	104.391,02 €	0,00 €	0,00 €	104.391,02 €
Hückeswagen	-22.175,00 €	-10.838,45 €	18.337,35 €	-14.676,10 €
Lindlar	47.047,06 €	6.353,00 €	22.955,35 €	76.355,40 €
Marienheide	24.351,97 €	9.361,94 €	15.809,64 €	49.523,55 €
Morsbach	24.215,62 €	20.415,84 €	13.638,22 €	58.269,68 €
Nümbrecht	31.055,21 €	18.609,22 €	18.801,17 €	68.465,60 €
Radevormwald	-12.571,13 €	0,00 €	28.124,90 €	15.553,76 €
Reichshof	36.561,41 €	29.367,16 €	24.019,37 €	89.947,95 €
Waldbröl	37.617,07 €	34.417,27 €	24.413,96 €	96.448,29 €
Wiehl	87.950,08 €	0,00 €	38.645,11 €	126.595,19 €
Wipperfürth	42.490,92 €	0,00 €	27.621,94 €	70.112,86 €
Gesamtergebnis	472.221,88 €	174.440,02 €	280.290,78 €	926.952,68 €
			Summe Verbindlichkeiten	941.628,78 €
			Summe Forderungen	-14.676,10 €
			Summe Netto	926.952,68 €
Stand: 29.09.2014				

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Dezernent-